

Niederschrift

zur Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am Donnerstag, den 11.01.2018 um
17:00Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126

Sitzungsbeginn: 17:00Uhr

Sitzungsende: 19:10Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.10.2017
4. Beratung zu den Beschlussvorlagen des Jugendhilfeausschusses/Kreistages
5. Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2018
6. Arbeitsplan des Unterausschusses Jugendhilfeplanung 2018
7. Bericht aus den Planungsgruppen/zu Planungsprozessen (PG Fortschreibung Kita-Bedarfsplanung)
8. Information aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
9. Information zur Vorbereitung und Durchführung des Brandenburger Erziehungshilfetages im Jahr 2019 im Landkreis Oder-Spree
10. Information der Verwaltung
11. Beratung zur Vorbereitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
12. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Zusendung der Unterlagen erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Unterausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.10.2017

Das Protokoll vom 19.10.2017 wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 4 Beratung zu den Beschlussvorlagen des Jugendhilfeausschusses/Kreistages

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree BV 003/2018

Den Mitgliedern des UA JHPL wird eine Tischvorlage mit den Änderungen der BV vorgelegt. Frau Karkowsky erläutert den Sachstand der Beschlussvorlage.

Es bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen der Mitglieder des UA JHPL zur Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree. Gleichzeitig tritt die Satzung des Jugendamtes vom 13.12.1994 in der Fassung vom 09.05.2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Unterausschuss stimmt einstimmig darüber ab, die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten.

Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Oder-Spree BV 005/2018

Den Mitgliedern des UA JHPL wird eine Tischvorlage mit den Änderungen der BV vorgelegt. Frau Karkowsky erläutert den Sachstand der Beschlussvorlage.

Mit der Neuwahl des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2014 wurde der Fokus dieser Legislaturperiode u.a. auf die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung, als eine seiner Schwerpunktaufgaben, gerichtet. In seiner 2. Klausurtagung wurde der Startschuss gegeben in einen dialogischen Prozess zu gehen, insbesondere mit dem Jugendhilfeausschuss, seinem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes und Vertretern der regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Das Hauptaugenmerk wird bei der dialogischen Konzeptionsentwicklung auf die Klärung der spezifischen Aufgabenstellungen der Planungsverantwortlichen und -beteiligten, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Arbeitsweisen und -verfahren sowie des Zusammenwirkens im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Oder-Spree gelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat daher am 21.01.2016 das Planungskonzept zur Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Oder-Spree (BV 006/2016) beschlossen und seinem Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Steuerung dieses Prozesses übertragen.

Ein erstes Ergebnis ist die Festlegung, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung künftig nach einer Geschäftsordnung arbeitet, die vom dem Jugendhilfeausschuss mit dieser Beschlussvorlage zu beschließen ist. Die Geschäftsordnung regelt Aufgaben und Zusammensetzung des Unterausschusses sowie die Organisation und Durchführung der Sitzungen einschließlich seiner Entscheidungs-, Beschlussfassungs- und Antragsrechte

Frau Karkowsky erläutert die Änderung im Punkt 2 „Mitgliedschaft“ Absatz 4. Sofern Mitglieder ihr Mandat nicht wahrnehmen, kann das Mandat durch den JHA entzogen werden. Das Amt für Personal und Recht empfiehlt eine Konkretisierung vorzunehmen, um willkürliches Handeln auszuschließen. Das Jugendamt schlägt daraufhin den Entzug des Mandats nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen vor. Der UA JHPL nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

Weiterhin weist Frau Karkowsky darauf hin, dass der JHA über eine eigene E-Mail-Adresse über den Landkreis Oder-Spree verfügt. Diese soll zukünftig z.B. für die An- und Abmeldungen für die Ausschüsse verwendet werden.

Frau Zickerow-Grund empfiehlt zur Bekanntgabe der neuen E-Mail-Adresse durch das Jugendamt ein Informationsschreiben an alle Mitglieder der Ausschüsse zu verschicken.

Im Anschluss informiert Frau Karkowsky über die Anlage 1 der Geschäftsordnung. Bei der Erarbeitung der Geschäftsordnung wurde festgelegt, dass die Mitglieder des UA JHPL inhaltlich umfängliche Anträge zukünftig schriftlich über das Formular beim UA JHPL einreichen. Dies soll den Abstimmungsprozess im Rahmen der Antragsvorbereitung fördern und zu inhaltlich fundierte Anträgen führen, weile der UA JHPL zeitnah intensiver beraten kann. Weiterhin sind im Rahmen der Diskussion in der Sitzung des UA JHPL mündliche Anträge möglich.

Herr Ullrich merkt zum Punkt 2 „Mitgliedschaft“ Absatz 2 Satz 2 an, dass die Vertreter der Mitglieder des Kreistages bereits gewählt werden. Somit ist es nicht möglich für die Vertretung im UA JHPL diese erneut zu wählen oder andere Vertreter zu wählen. Daraufhin beschließt der UA JHPL einstimmig den Satz 2 des Absatzes komplett zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Oder-Spree. Der Beschluss ergeht unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree am 14.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Der Unterausschuss stimmt einstimmig darüber ab, die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten.

Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2018 BV 004/2018

Der Arbeitsplan des JHA wird vorgestellt. Es bestehen keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Der Unterausschuss stimmt einstimmig darüber ab, die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten.

Zu TOP 5 Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2018

Herr Saupe stellt die Arbeitsschwerpunkte sowie die operativen Ziele der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2018 vor und erläutert diese.

Frau Zickerow-Grund fragt, welche Reform es im Unterhaltsvorschussbereich gab. Herr Saupe erläutert, dass es keine neue Reform ist, sondern die Umsetzung der Reform aus dem Jahr 2017 gemeint ist. Vor der Reform hatten Kinder bis zum 12. Lebensjahr Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Durch die Reform wurde der Anspruch bis zum 18. Lebensjahr erweitert. Hierdurch sind seitdem 1.000 Fälle und 3 Mitarbeiter hinzugekommen. Daher liegt der Schwerpunkt darauf, die Arbeit in den bis dahin bestehenden Qualität weiterzuführen. Die 1.000 Fälle sind keine neuen Fälle. Es handelt sich dabei um alte Fälle, deren Anspruch durch die Reform verlängert wurde.

Anlage 1: Präsentation: „Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2018“

Zu TOP 6 Arbeitsplan des Unterausschusses Jugendhilfeplanung 2018

Der Unterausschuss erarbeitete den Arbeitsplan für das Jahr 2018.

Frau Zickerow-Grund bittet das Jugendamt um Zuarbeit bis zum Jugendhilfeausschuss, um darstellen zu können, was im Jahr 2017 umgesetzt wurde.

Anlage 2: Präsentation: „Arbeitsplan des Unterausschusses Jugendhilfeplanung 2018“

Zu TOP 7 Bericht aus den Planungsgruppen/zu Planungsprozessen (PG Fortschreibung Kita-Bedarfsplanung)

PG Fortschreibung Kita-Bedarfsplanung

Frau Kilian berichtet, dass es erste Gespräche des Jugendamtes mit den Kommunen gibt. Es gibt mehr Kinder als vor ein paar Jahren prognostiziert wurde. Frau Kilian rät stärker auf geplante Wohngebiete/ Baugebiete und den Zuzug sowie die Entwicklung der Familienstrukturen (mehr als drei Kinder) zu achten und diese stärker in der Berechnung zu berücksichtigen. Hier sind die Kommunen gefragt.

Frau Karkowsky ergänzt, dass es mehrere Prognosen gibt und jede mit den Kommunen besprochen wird. Es gäbe jedoch immer noch die Schwierigkeiten bei der Gesamtprognose für den Landkreis. Das Jugendamt befindet sich jedoch im ständigen Austausch mit den Kommunen.

Zu TOP 8 Information aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

AG Planungsraum Beeskow

Frau Noack teilt mit, dass die letzte AG § 78 Beeskow ausgefallen ist. Die nächste Sitzung findet am 15. Januar statt.

Zu den aktuellen Themen gehört die zukünftige Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Es werden die Verantwortung und die Rollen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften besprochen. Weiterhin gibt es 3 Anträge auf Neuaufnahmen für den Bereich Beeskow.

In dieser Sitzung werden die Themen für das Jahr 2018 besprochen.

AG Planungsraum Erkner

Frau Herwig informiert, dass in der letzten Sitzung der AG 78 neue Sprecher gewählt wurden. Die Satzung der AG 78 Erkner wurde geändert, um eine Doppelspitze zu ermöglichen.

Zu den aktuellen Themen gehört die zukünftige Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Der Arbeitsplan für 2018 wurde bereits gestaltet.

AG Planungsraum Fürstenwalde

Herr Götze informiert, dass ebenfalls in der AG 78 Fürstenwalde die zukünftige Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ein aktuelles Thema ist. Der Prozess ist bereits gestartet und das Jugendamt eingeladen sich zu beteiligen.

Zu den Themen der letzten Sitzung gehörten das Kinderschutzmonitoring Berichtsjahr 2016, die Jugendarbeit in Heinersdorf, das Modellprojekt für Kinder im Grundschulalter und ihre Familien (Süd Clud e.V. stellte Projekt vor) und der Arbeitsplan für 2018.

AG Planungsraum Eisenhüttenstadt

Frau Krapp informierte, dass die letzte Sitzung am 07.12.2017 stattfand. In der Sitzung wurde das Kinderschutzmonitoring vorgestellt. Die AG bittet zukünftig eine Darstellung der Ergebnisse getrennt nach dem Geschlecht der Kinder. Es wurde bereits in der Sitzung informiert, dass dies für das nächste Monitoring auch schon geplant war.

An der Thematik der Erzieherausbildung möchte sich die AG 78 Eisenhüttenstadt beteiligen. Frau Meißner wird sich diesbezüglich noch bei den anderen AG's melden.

Die zukünftige Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII war im Bereich Eisenhüttenstadt noch kein Thema.

Zu TOP 9 Information zur Vorbereitung und Durchführung des Brandenburger Erziehungshilfetages im Jahr 2019 im Landkreis Oder-Spree

Im Dezember 2017 gab es ein erstes Treffen der Verwaltung des Jugendamtes mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem SFBB bezüglich des Erziehungshilfetages. Der Termin für die Erziehungshilfetage wird im September 2019 liegen. Die Veranstaltung geht 2 Tage lang und es wird mit 300 Gästen gerechnet. Bis August 2018 müssen der Termin und die Örtlichkeit der Veranstaltung fest stehen.

Für den Veranstaltungsort laufen bereits die ersten Anfragen (z.B. Bildungshotel Erkner). Weitere Ideen können gerne an Frau Karkowsky gerichtet werden. Frau Zickerow-Grund schlägt das Oberstufenzentrum Palmnicken in Fürstenwalde vor.

Weiterhin muss ein Dienstleister (Organisator) gefunden werden. Dieser soll sich mit allem organisatorischen Angelegenheiten befassen (Einladungswesen, Ausschilderung, Raumplanung, Catering, Unterbringungsfrage, Betreuung Internetseite etc.). Zudem wird ein im Landkreis ansässiger Dienstleister vom MBSJ bevorzugt. Erste Ideen wurden gesammelt (z.B. Tourismuszentren), jedoch nimmt Frau Karkowsky noch weitere Ideen entgegen, da der Dienstleister bis Ende Februar 2018 gefunden sein muss.

Das Budget für die Erziehungshilfetage steht noch nicht endgültig fest, da sich das MBSJ noch in der Haushaltsplanung befindet.

Es wird eine Vorbereitungsgruppe gegründet, welche alle 6 bis 8 Wochen tagt und eine ständige Teilnahme der Mitglieder voraussetzt.

Für die Mitarbeit werden folgende Institutionen angefragt:

- Landes-Kinder- und Jugendausschuss, insbesondere der Unterarbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung
- Liga der Wohlfahrtsverbände
- Landeskoooperationsstelle Jugendhilfe-Schule
- Stiftung Großes Waisenhaus
- IGfH
- Jugendhilfeausschuss und/oder Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII des Landkreises.

Es ist gewünscht das aus jeder AG 78 ein Vertreter und jeweils ein Vertreter aus dem JHA und UA JHPL an der Vorbereitungsgruppe teilnimmt.

Die erste Sitzung der Vorbereitungsgruppe findet am 28.02.2018 von 10 bis 12 Uhr in Fürstenwalde statt. Die Arbeitsgemeinschaften nehmen die Anfrage mit.

Abschließend wurden Vorschläge für ein Thema der Erziehungshilfetage gesammelt.

Frau Zickerow-Grund schlägt „Grundsätzliche Benachteiligung von Kindern in den stationärer Unterbringung“, „Kinder mit Migrationshintergrund – Besonderheiten und Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung“ oder „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ wie es in Cottbus umgesetzt wurde (Kinder und Jugendliche miteinladen und beteiligen) vor.

Frau Noack schlägt vor die Thematik „Partizipation“ auf mehreren Ebenen zu betrachten, z.B. auch die Zusammen der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe einzubauen. Als ein weiteres Thema schlug Frau Noack die veränderten Anforderungen an die Jugendhilfe vor.

Frau Herwig's Idee waren die „Hilfen am Puls der Zeit?“ und „Fachkräftemangel und Wege damit umzugehen“.

Zuletzt schlägt Herr Götze die Stellung der Professionen in den Hilfen und der Gesellschaft zu thematisieren oder die Fachkräfte, deren Ausbildungssystem und die Anerkennung der Arbeit.

Zu TOP 10 Information der Verwaltung

Frau Christiani informiert über die aktuelle Situation ohne Amtsleitung. Die interne Ausschreibung war erfolglos. Bis Ende Januar 2018 läuft noch die externe Ausschreibung. Momentan sind alle vier Sachgebietsleiter für ihre Bereiche bevollmächtigt und verantwortlich. Es gibt im wöchentlichen Rhythmus Treffen, um die organisatorischen Angelegenheiten und besondere Vorkommnisse zu regeln. Darüber hinaus tagt alle vier Wochen die Steuerungsgruppe, welche für die inhaltliche Arbeit des Jugendamtes genutzt wird.

Frau Christiani greift nochmal den aktuellen Stand der Jugendarbeit in Steinhöfel auf. Das Jugendamt möchte zukünftig die Gemeinde als Träger der Jugendarbeit. Diese ist auch mit Personal in den Startlöchern. Aufgrund eines Bürgerbegehrens kann die Gemeinde jedoch nicht anfangen zu Arbeiten. Dieses zielt darauf ab, dass nicht die Gemeinde die Trägerschaft übernimmt. Das Bürgerbegehren wird in den nächsten Tagen von der Gemeinde ausgewertet. Sofern alles in Ordnung mit dem Bürgerbegehren ist, sind 60 Tage Zeit für einen Bürgerbescheid, sofern die Gemeinde nicht auf das Begehren reagiert. Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, darf die Gemeinde nicht mit der Jugendarbeit anfangen. Sollte es einen Bürgerbescheid geben die Gemeinde als Träger geben, wird das Jugendamt einen dritten Träger für die Jugendarbeit in Steinhöfel suchen.

Zu TOP 11 Beratung zur Vorbereitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Einladungen sind bereits versendet. Aufgrund der Änderungen werden Tischvorlagen vorbereitet.

Zu TOP 12 Sonstiges

Herr Ullrich möchte erfahren, wann die Vorschlagliste für die Jugendschöffen in den Ausschüssen behandelt wird. Frau Karkowsky informiert, dass dies am 31.05.2018 stattfindet. Die Informationen sind bereits in der Zeitung und Internet veröffentlicht, sowie Informationsschreiben versendet.

Mirjam Zickerow-Grund

Vorsitzender des
Unterausschusses

stellv. Vorsitzende des
Unterausschusses

Schriftführer/in

